



DENNIS ROHDE
MITGLIED DES DEUTSCHEN BUNDESTAGES

Dennis Rohde MdB, Platz der Republik 1, 11011 Berlin

Oberbürgermeister der Stadt Oldenburg
Herrn Dr. Gerd Schwandner
Altes Rathaus, Markt 1
26122 Oldenburg

Stadt Oldenburg (ORB)
Büro des Oberbürgermeisters
EINGANG

11. APR. 2014

Ansprechpartner für OB
Herrn Dr. Gerd Schwandner
Herrn Dr. Gerd Schwandner

3.10.02

Deutscher Bundestag:
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Telefon: +49 30 227-72800
Fax: +49 30 227-76800
dennis.rohde@bundestag.de

Wahlkreis:
Huntestraße 23
26135 Oldenburg
Telefon: +49 441- 99 8676 01
Fax: +49 441- 99 8676 05
wahlkreis@dennis-rohde.de

Berlin, den 09.04.2014

21. 11/14
On 07h (Ch. d. 01/01)
11/14

Gleiche Rechte für MitarbeiterInnen in kirchlichen Arbeitsverhältnissen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

ich danke Ihnen für Ihr Schreiben betreffs der Resolution des Stadtrats zur Mitbestimmung in kirchlichen Arbeitsverhältnissen. Es handelt sich um eine Problematik, die uns Sozialdemokraten auch auf Bundesebene seit längerem umtreibt.

Auf ihrem Parteikonvent in Berlin am 24. November 2012 hat die SPD beschlossen (Antrag 34), sich für die Verbindlichkeit der Tarifabschlüsse des öffentlichen Dienstes auch für kirchliche Arbeitgeber einzusetzen. Auch sollen Fallpauschalen und Pflegesätze so bemessen sein, dass der Spielraum für gerechte Löhne und gute Arbeitsbedingungen nicht zu eng wird. Zudem stellt der Parteikonvent ausdrücklich fest: „Auch für die Beschäftigten in kirchlichen Einrichtungen muss das Betriebsverfassungsgesetz gelten.“ Wie der Rat der Stadt Oldenburg setzt sich somit auch die SPD im Bund für die Streichung des § 118 Abs. 2 BetrVG ein.

Mit diesen Maßnahmen will die SPD den Verwerfungen im Bereich sozialer Arbeit begegnen, die aufgrund zunehmenden Wettbewerbs und des damit einhergehenden Kostendrucks seit Mitte der neunziger Jahre auftreten. Aus betriebswirtschaftlichen Gründen haben seither Ausgründungen, niedrige Löhne sowie Zeit- und Leiharbeit im kirchlichen Bereich erheblich zugenommen. Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer werden dadurch schlechter gestellt, können sich durch das Fehlen im Zweiten Weg üblicher Arbeitnehmerrechte wie des Streikrechts aber kaum zur Wehr setzen.

Das kirchliche Selbstverwaltungsrecht darf nicht dazu missbraucht werden, elementare Rechte der Mitbestimmung und der Tarifautonomie zu beschneiden. Darum unterstütze ich auch persönlich die Streichung des § 118 Abs. 2 BetrVG und werde mich in meiner parlamentarischen Arbeit entsprechend einsetzen.



Ich möchte Ihnen nochmals für die Initiative des Stadtrats danken und freue mich auf die Zusammenarbeit bei diesem wichtigen Thema.

Ich bitte Sie, diese Antwort den Mitgliedern des Stadtrats zur Verfügung zu stellen.

Mit freundlichen Grüßen

Dennis Rohde MdB